

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Mutterstadt

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO ist dem Haushaltsplan als Anlage ein Vorbericht beizufügen. Darin wird lt. § 6 GemHVO die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre aufgezeigt sowie ein Ausblick auf wesentliche Veränderungen und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten gegeben.

Nach § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Einführung des kommunalen Finanzwesens „Doppik“ (KommDoppikLG vom 02.03.2006) führt die Gemeinde seit dem Haushaltsjahr 2009 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung in Kontenform.

Im Mittelpunkt der Haushaltsbetrachtung steht der **Ergebnisplan** mit der vollständigen, periodengerechten Darstellung des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs, gegliedert nach Produkten. Als wesentliche Unterscheidung zum früheren, kameralen System gehören hierzu vor allem die Berücksichtigung des Werteverzehrs des kommunalen Anlagevermögens durch die Abschreibungen und der Ausweis künftiger Verpflichtungen durch die Bildung von Rückstellungen. Dem gegenüber stehen die Auflösungen aus Sonderposten (erhaltene Zuweisungen für getätigte Investitionen). Für die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidend ist nicht der Zeitpunkt der Zahlung, sondern die Zuordnung zum Zeitraum der wirtschaftlichen Entstehung des Ertrages bzw. Aufwands. Damit wird den Grundsätzen der Verursachungsgerechtigkeit bzw. der intergenerativen Gerechtigkeit sowie dem Periodisierungsprinzip Rechnung getragen.

Der **Gesamtergebnisplan** ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die kontenförmige Darstellung der Erträge und Aufwendungen. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und verändert unmittelbar das Eigenkapital.

Der **Finanzplan** enthält alle Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, zusätzlich aber auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und deren Finanzierung. Er bildet damit sämtliche Zahlungsströme ab, stellt die Finanzierungsquellen und die Veränderung der liquiden Mittel dar und ist die Ermächtigung für Investitionen und Kreditaufnahmen. Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt erfolgt jedoch hinsichtlich der Zahlungsverursachung keine Periodenabgrenzung, sondern es sind alle voraussichtlichen Ein- und Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip zu erfassen.

Der **Gesamtfinanzplan** beinhaltet die Ein- und Auszahlungen auf der Basis von Ist-Werten. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Die **Bilanz** weist zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen in Aktiva und Passiva aus und gibt detailliert Auskunft über das Vermögen und die Finanzierungsmittel der Gemeinde.

Die **Eröffnungsbilanz** der Gemeinde Mutterstadt wurde zum 01.01.2009 erstellt. Jährliche Abschlussbilanzen werden dem Haushaltsplan beigelegt.

Erläuterung der durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen

Durch den Ausbruch der Corona-Pandemie (COVID-19) Anfang des Jahres 2020 erlebte die deutsche Wirtschaft den stärksten Rückgang der Wirtschaftsleistung seit der Nachkriegszeit. Die aktuelle September-Steuerschätzung der führenden Wirtschaftsinstitute geht zwar davon aus, dass im Verlauf des Jahres 2022 die deutsche Wirtschaft wieder die Normalauslastung erreichen dürfte, dennoch ist dies eine historische Herausforderung für unser Staatssystem und führt bei den Kommunen zu einem finanziellen, personellen und organisatorischen Kraftakt. Daher sind fortlaufend, wie auch von der Kommunalaufsicht jeweils bei den Haushaltsgenehmigungen der vergangenen Jahre gefordert, alle Aufwendungen auf den Prüfstand zu stellen sowie Überlegungen anzustellen, wie weitere nachhaltige Erträge generiert werden können. Sämtliche Investitionen sind hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu bewerten.

Grundlage für die Haushaltsansätze 2022 sind die Mittelanmeldungen der Fachbereiche, die Beratungsergebnisse in den Fachausschüssen und die Orientierungsdaten des Landes zum Finanzausgleich. Die Planwerte 2023 bis 2025 können nur geschätzt werden und beruhen in erster Linie auf Erfahrungswerten der letzten Jahre sowie heute schon bekannten Veränderungen oder Investitionsvorhaben. Grundsätzlich ist zu beachten, dass eine Haushaltsaufstellung, insbesondere in der aktuellen Corona-Situation, nicht frei von finanziellen Risiken ist und es bei einem möglichen Eintritt dieser Risiken zu einer nicht unwesentlichen Veränderung des Gesamtergebnisses kommen kann.

Rückblick auf die Haushaltsentwicklung im Haushaltsjahr 2020

Der Nachtragsergebnisplan 2020 wies einen Fehlbetrag in Höhe von - 2.872.980,00 €, ursprünglicher Ansatz -1.706.430,00 €, aus. Das **Jahresergebnis** hat sich damit gegenüber dem Planansatz um 2.329.498,87 € verbessert und belief sich auf **-543.481,13 €**

Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen:

Mehreinnahmen Gewerbesteuer	709.000,00 €
Mehreinnahmen Einkommensteuer	484.000,00 €
Mehreinnahmen Gewerbesteuerkompensationszahlung vom Land	399.000,00 €
Mehreinnahmen Sonstige Erträge	300.000,00 €
Minderaufwendungen Abschreibungen	*295.000,00 €
Mehrausgaben Sonstige Aufwendungen	-49.000,00 €
Mehrerträge aus Auflösungen von Rückstellungen	*191.000,00 €
	<u>2.329.000,00 €</u>

* keine zahlungswirksamen Erträge bzw. Aufwendungen

Der Finanzplan 2020 wies einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -10.108.480,00 € (ursprünglicher Ansatz -9.919.080,00 €) aus. Aufgrund der im Ergebnisplan erläuterten, zahlungswirksamen Mehreinnahmen und Minderausgaben sowie der Verschiebung von Investitionen in das nächste Jahr hat sich zum Jahresende ein **Finanzmittelfehlbetrag** in Höhe von **-2.749.752,06 €** ergeben. Hinzu kommen Tilgungen von Krediten in Höhe von 190.072,28 € und Einnahmen aus durchlaufenden Geldern in Höhe von 12.154,59 €. Insgesamt wurden damit im Jahr 2020 **2.927.669,75 €** den liquiden Mitteln entnommen. Zur Finanzierung der Investitionen war keine Darlehensaufnahme notwendig.

Haushaltsplan 2021

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 wurde am 26.01.2021 vom Gemeinderat beschlossen. Eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan wurde nicht erstellt.

Der Ergebnisplan 2021 wies folgende Zahlen aus:

Erträge	22.569.585,00 €
Aufwendungen	<u>-24.166.830,00 €</u>
Jahresfehlbetrag	-1.597.245,00 €

Der Finanzplan 2021 wies folgende Zahlen aus:

Saldo d. ordentl. u. außerordentl. Ein- und Auszahlungen	-336.095,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.742.820,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-8.092.850,00 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.350.030,00 €
Saldo d. ordentl. u. außerordentl. Ein- u. Auszahlungen	<u>-336.095,00 €</u>
Finanzmittelfehlbetrag	-5.686.125,00 €
Darlehensstilgungen	<u>-278.300,00 €</u>
tatsächlicher Finanzmittelfehlbetrag	-5.964.425,00 €
Darlehensaufnahme	5.000.000,00 €
Abnahme der liquiden Mittel	<u>964.425,00 €</u>
Finanzierung des Finanzmittelfehlbetrages	5.964.425,00 €

Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022 unter Einbezug der beiden Haushaltsvorjahre

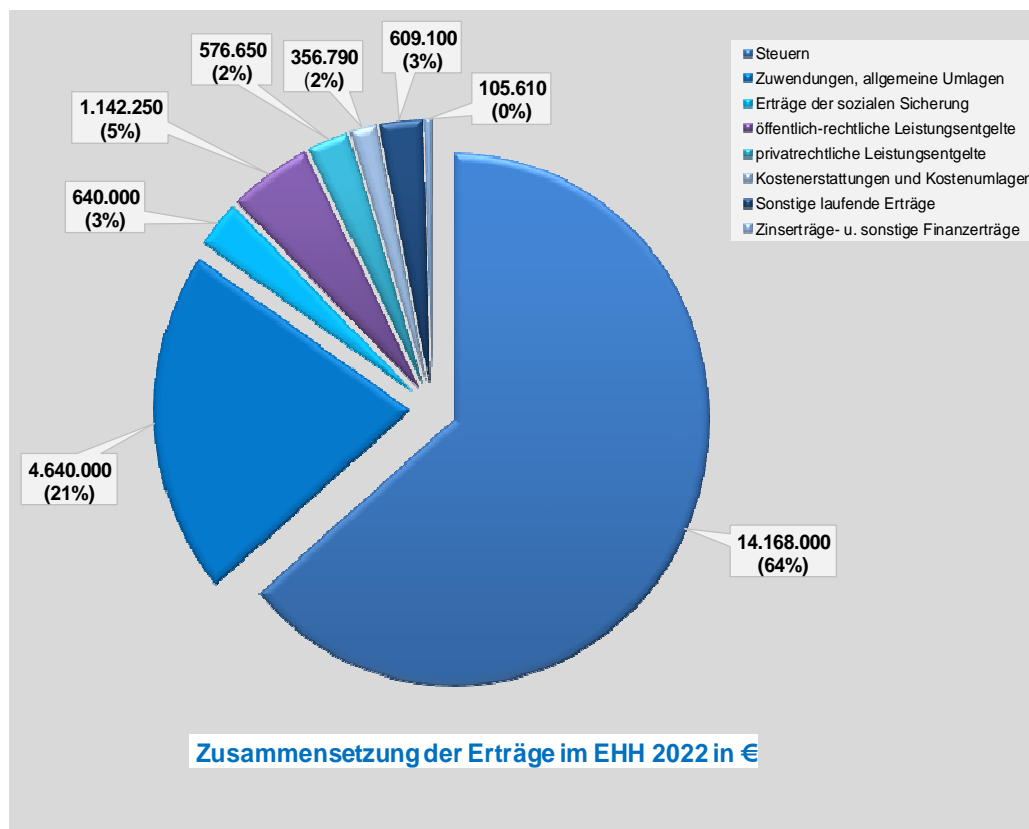
Nachfolgend werden wesentliche Eckwerte der Haushaltswirtschaft tabellarisch dargestellt:

	Ergebnis 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Steuer- u. ähnl. Einnahmen	13.769.746,13	13.615.000,00	14.168.000,00
Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.992.086,80	8.199.500,00	8.562.550,00
Kreisumlage	6.337.882,00	6.572.100,00	6.821.900,00
Investitionsvolumen	8.263.387,84	8.092.850,00	9.009.250,00
Kreditaufnahme	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
„Freie Finanzspitze“	1.904.582,29	-614.395,00	-788.350,00
Abschluss Ergebnishaushalt/ Jahresergebnis	-543.481,13	-1.597.245,00	-2.562.200,00
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.094.654,57	-336.095,00	-541.800,00
Abschluss Finanzhaushalt (Pos.34) Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (ohne Kreditaufnahmen und Tilgungen)	-2.749.752,06	-5.686.125,00	-6.252.650,00

Ergebnishaushalt 2022

Kontengruppe	Haushalt 2021 in €	Haushalt 2022 in €	Veränderung in €
Steuern	13.615.000	14.168.000	553.000
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	4.615.450	4.640.000	24.550
Erträge der sozialen Sicherung	620.000	640.000	20.000
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.099.150	1.142.250	43.100
privatrechtliche Leistungsentgelte	549.650	576.650	27.000
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	301.650	356.790	55.140
Sonstige laufende Erträge	1.586.200	609.100	-977.100
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	22.387.100	22.132.790	-254.310
Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.199.500	8.562.550	363.050
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	2.807.550	2.859.750	52.200
Abschreibungen	2.873.350	2.586.200	-287.150
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferaufwendungen	8.279.420	8.893.720	614.300
Aufwendungen der sozialen Sicherung	701.000	665.500	-35.500
Sonstige laufende Aufwendungen	1.111.610	1.080.580	-31.030
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	23.972.430	24.648.300	675.870
Zinserträge- u. sonstige Finanzerträge	182.485	105.610	-76.875
Zinsaufwendungen u. sonst. Finanzaufwend.	194.400	152.300	-42.100
Finanzergebnis	-11.915	-46.690	-34.775
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	-1.597.245	-2.562.200	-964.955

Erträge



Die **Steuereinnahmen** werden im Jahr 2022 um 553.000 € höher als im Vorjahr angesetzt. Mehreinnahmen werden bei der Gewerbesteuer (500 T€), bei der Vergnügungssteuer (20 T€), beim Familienleistungsausgleich (20 T€), bei der Hundesteuer (8 T€) sowie bei dem Anteil an der Umsatzsteuer (25 T€) eingeplant. Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer bleiben unverändert. Die Hundesteuer wird für den ersten Hund von 54 € auf 60 € angehoben.

Die Einnahmen aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** steigen insgesamt um 24.550 € gegenüber dem Haushaltsplan 2021. Die Schlüsselzuweisungen des Landes erhöhen sich um 19 T€.

Die **Erträge der sozialen Sicherung** erhöhen sich um 20.000 €. Hier werden die Erstattungen des Kreises für die anfallenden Kosten für Asylbewerber abgebildet. Gemäß der Vereinbarung mit der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis wurden die Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ab dem 01.01.2017 vom Rhein-Pfalz-Kreis an die Gemeindeverwaltung Mutterstadt übertragen. Pro Asylbewerber erhalten wir monatlich 547,45 €. Beim Kreis verbleiben die Kosten für die Unterbringung sowie die Kosten für die Krankenhilfe.

Die Einnahmen aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2021 um 43.100 €. Ursächlich hierfür sind in erster Linie Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren in Höhe von 25 T€ auf Grund von Gebührenanpassungen.

Die Einnahmen aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** erhöhen sich um 27.000 €. Bei den Ansätzen für die Beteiligung an den Essenskosten in den Kindertagesstätten und der Grundschule Im Mandelgraben sowie bei den Einnahmen aus Vermietung wird gegenüber dem Coronajahr 2021 wieder mit Einnahmen in Höhe des Jahres 2019 gerechnet.

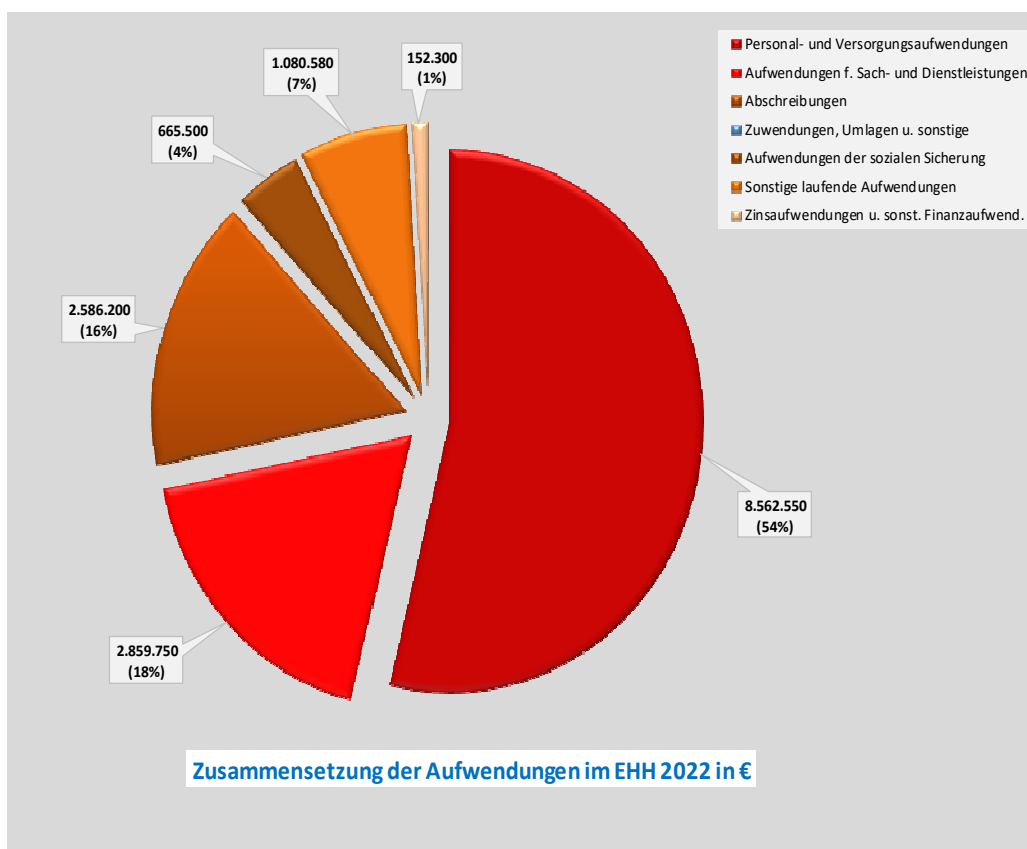
Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** werden im Plan Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 55.140 € ausgewiesen. Darin enthalten sind 47 T€ Kostenersatz der Abwasserbeseitigungseinrichtung für Bauhofkosten am neuen Regenrückhaltebecken im Blockfeld.

Die **sonstigen laufenden Erträge** vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 977.100 €. Im Jahr 2021 war ein Veräußerungserlös aus dem Verkauf von Gewerbegebietsgrundstücken in Höhe von 1 Mio € im Planansatz enthalten.

Die **Zinserträge und sonstigen Finanzerträge** vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 76.875 €. Davon entfallen 74 T€ auf den Wegfall der Zinseinnahmen aus der Festgeldanlage bei der Sparkasse Vorderpfalz sowie 2 T€ auf Mindereinnahmen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer. Das Bundesverfassungsgericht hat den bisher auf die Vollverzinsung der Gewerbesteuer anzuwendenden Zinssatz von 0,5 % pro Monat (6 % pro Jahr) gemäß der §§ 233a, 238 Abs. 1 Abgabenordnung (AO), rückwirkend ab dem 01.01.2019, für verfassungswidrig erklärt. Die Höhe des Zinssatzes muss bis 31.07.2022 durch den Gesetzgeber neu bestimmt werden.

Alle nicht aufgeführten Erträge sind kontinuierlich fortgeschrieben.

Aufwendungen



Die **Personalaufwendungen** steigen um insgesamt 363.050 € auf 8.562.550 €. Bei der Berechnung der Planansätze wird grundsätzlich von Vollbeschäftigung (ohne Berücksichtigung von Lohnausfällen durch Langzeitkranke) ausgegangen. Im Nachtrag werden die Zahlen dann ggf. bereinigt. Bei den Dienstbezügen der Beamten wurde ein Plus von 3 % eingerechnet. Bei den Vergütungen der Tarifbeschäftigten sind Tarifierhöhungen von 1,8 % eingeplant. Der Stellenplan 2022 weist 167 Stellen aus und ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt. Die Beiträge zu den Versorgungskassen der Tarifbeschäftigten steigen um 2 T€ und die Sozialversicherungsbeiträge um 24 T€. Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten werden aufgrund der letzten Berechnungen der PPA Bad Dürkheim um 56 T€ erhöht ausgewiesen. Die Versorgungsaufwendungen der Beamten erhöhen sich um 58 T€.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden um 52.200 € erhöht ausgewiesen. Für die Unterhaltung der Grundstücke und gemeindeeigenen Gebäude werden 504 T€ bereitgestellt und damit 84 T€ mehr als im Vorjahr. Darin enthalten sind u.a. 130 T€ für Brandschutzmaßnahmen, Erneuerung der Beleuchtung, der Böden und der Decke in der Gemeindebibliothek; weitere 30 T€ im Sportpark für die Sanierung der Beregnungsanlage sowie 140 T€ für die Gehölzpflege und Ersatzbepflanzungen der öffentlichen Grünflächen. Für Ausgaben zum Aufbau eines Baum- und eines Straßenkatasters werden 25 T€ weniger bereit gestellt.

Die **Abschreibungen** sind planmäßig fortgeschrieben, vermindern sich aber um 287.150 €, da im Vorjahr durch den Abriss des alten Bauhofes ein Abschreibungsverlust in Höhe von 302 T€ eingeplant war.

Für **Zuwendungen und Umlagen** müssen im Haushaltsjahr 2022 614.300 € mehr eingeplant werden. Die Kreisumlage fällt, auf Grund des um 0,5 % erhöhten Hebesatzes, etwas höherer Steuereinnahmen und der Gewerbesteuerkompensationszahlung des Landes, um 250 T€ höher als im Vorjahr aus. Für die Instandhaltung des Palatinums werden 203 T€ mehr bereit gestellt. Die protestantische Kirche richtet im Pfarrer-Bähr-Haus eine Kindergartengruppe ein; die Gemeinde leistet hierzu einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 126 T€ sowie einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 54 T€.

Die Planansätze für **Aufwendungen der sozialen Sicherung** vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 35.500 €, da sich der von der Gemeinde zu zahlende Anteil an den Kosten für Hartz-IV-Empfänger vermindert.

Die **Sonstigen laufenden Aufwendungen** vermindern sich um 31.030 €. Für Aufwendungen für Kontrollgänge werden 25 T€ und für Sachverständige bzw. Gerichtskosten 18 T€ und weniger eingeplant.

Die **Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen** vermindern sich gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 42.100 €, da die geplanten Darlehensaufnahmen noch hinaus geschoben werden können.

Alle nicht aufgeführten Aufwendungen sind kontinuierlich fortgeschrieben.

Finanzhaushalt 2022

Der Finanzhaushalt schließt mit folgendem Ergebnis ab:

		Haushalt 2021	Haushalt 2022	Veränderung
		in €	in €	in €
F 8	Summe der lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	20.474.400	21.198.990	724.590
F 15	Summe der lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	20.798.580	21.694.100	895.520
F 16	Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-324.180	-495.110	-170.930
F 17	Zins- u. sonst. Finanzeinzahlungen	182.485	105.610	-76.875
F 18	Zins- u. sonst. Finanzauszahlungen	194.400	152.300	-42.100
F 19	Saldo der Zinsein- u. auszahlungen	-11.915	-46.690	-34.775
F 23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-336.095	-541.800	-205.705
F 27	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.742.820	3.298.400	555.580
F 32	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.092.850	9.009.250	916.400
F 33	Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.350.030	-5.710.850	-360.820
F 34	Finanzmittelfehlbetrag	-5.686.125	-6.252.650	-566.525
F 35	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	5.000.000	5.000.000	0
F 36	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	278.300	246.550	-31.750
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	4.721.700	4.753.450	31.750
F 43	Entnahme liquide Mittel	964.425	1.499.200	534.775

Die Veränderungen der Positionen 8 bis 23 wurden bereits im Ergebnishaushalt erläutert. Im Finanzhaushalt werden nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen abgebildet.

Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich im Jahr 2022 auf 6.252.650 €. Hinzu kommen die Verpflichtungen aus Darlehenstilgungen in Höhe von 246.550 €. Der Gesamtfehlbetrag von 6.499.200 € wird durch die Aufnahme eines Darlehens über 5.000.000 € sowie der Entnahme aus den liquiden Mitteln über 1.499.200 € finanziert.

Der Blick auf die mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2025 zeigt, dass der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses aus Verwaltungstätigkeit (Pos. F23), ohne Einsparungen und Erhöhung der Steuereinnahmen, voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird.

Investitionen

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** werden mit **3.298.400 €** und damit um 555.580 € höher ausgewiesen als im Jahr 2021.

Darin enthalten sind Einzahlungen aus Investitionszuwendungen in Höhe von 2.470 T€, wiederkehrende Ausbaubeiträge für den Straßenausbau in Höhe von 692 T€ sowie die aufzulösenden Grabnutzungsentgelte mit 126 T€.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** wurden mit **9.009.250 €** und damit um 916.400 € höher als im Haushaltsvorjahr eingeplant.

Hinweis:

Bei den Gesamtbeträgen in der Investitionsübersicht handelt es sich um die Planwerte der jeweiligen Haushaltsjahre. Da keine Übertragungen von Haushaltsresten vorgenommen werden, sind die unverbrauchten Haushaltsansätze in den Folgejahren erneut enthalten. Daher stimmen die Gesamtbeträge in der Investitionsübersicht nicht immer mit den Gesamtkosten einer Baumaßnahme überein.

Wesentliche Investitionen in 2022:

Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen in 2022	Zuschüsse in 2022
114100 Generalsanierung Rathaus	205.000	100.000
114101 Ersatzbau Bleichstraße	100.000	
114101 Bebauung Waldstraße Süd	100.000	
114200 Neubaugebiet Südwest	1.000.000	
211010 Pestalozzischule Erweiterung Kindercampus	1.100.000	
211010 Generalsanierung Turnhalle Pestalozzischule	1.550.000	1.450.000
365220 Kindertagesstätte Kindercampus	2.000.000	
366140 Jugendtreff, Umbau und Brandschutz	300.000	
555900 Oberwiesenweg	955.000	840.000
573123 Umbau Neue Pforte	300.000	

Die Einzelansätze der wesentlichen und sonstigen Investitionen über 20.000 € für das Haushaltsjahr sowie für die Folgejahre sind aus den Investitionsübersichten ersichtlich, die als Anlagen dem Haushaltsplan beigefügt sind. Die restlichen Investitionen sind im Finanzplan nachgewiesen.

Auswirkungen der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Die Anschaffung oder Herstellung eines Wirtschaftsgutes ist zunächst ein erfolgsneutraler Vorgang. Erst durch die Abschreibung werden die Investitionskosten auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt und belasten die künftigen **Ergebnishaushalte**. Sofern Zuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge Dritter erfolgen, werden diese gewinnerhöhend aufgelöst.

Der Beginn der Abschreibung bzw. der Auflösung der Sonderposten ist abhängig vom genauen Zeitpunkt der Aktivierung des Anlagevermögens und kann sich, entsprechend der Fertigstellung und Inbetriebnahme, bis in die Folgejahre verlagern. Die Ansätze für den Ergebnishaushalt wurden aufgrund einer AfA-Vorschau geplant.

Soweit für die Investitionen keine anderen Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen, können Investitionskredite aufgenommen werden. Die dafür anfallenden Zinsen wirken sich auf den **Ergebnishaushalt** und die Folgejahre, die anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen wirken sich auf den **Finanzhaushalt** und die Folgejahre aus.

Entwicklung der Investitionskredite

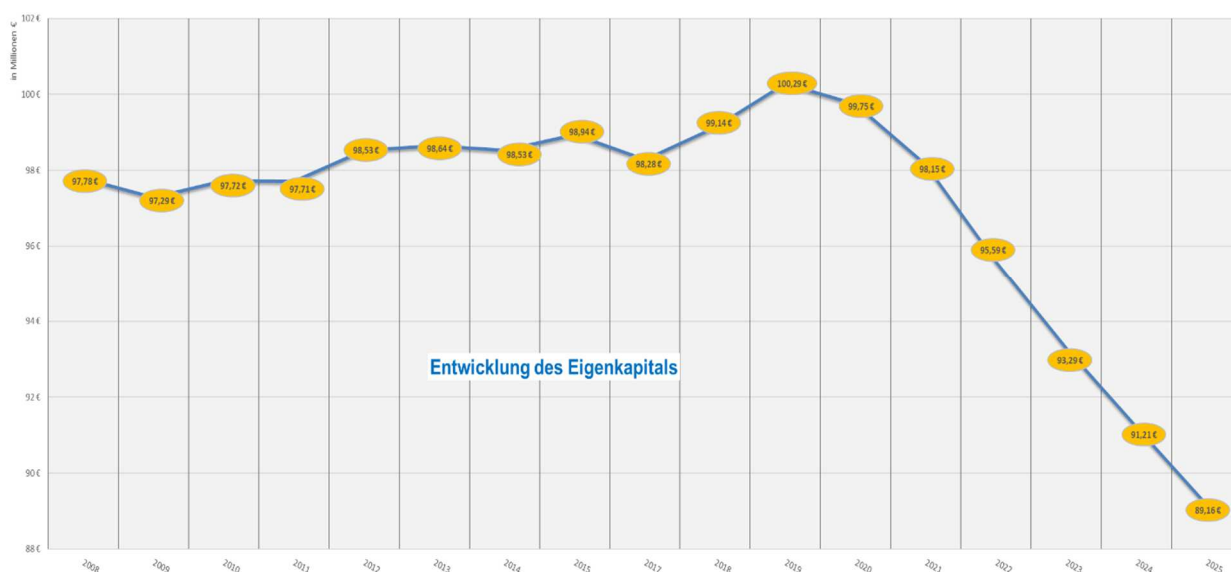
Stand zum 31.12.2020	4.377.752,37 €
geplante Tilgungen im Jahr 2021	-233.300,00 €
geplante Kreditaufnahme KfW-Darlehen in 2021 (Rest aus geplanter Aufnahme = 4.295 Mio€ kann entfallen)	705.000,00 €
geplante Kreditaufnahme für 2022	5.000.000,00 €
geplante Tilgungen im Jahr 2022	-246.550,00 €
voraussichtlicher Stand der Investitionskredite zum 31.12.2022	9.602.902,37 €

Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Bis zum Jahresende 2021 wurden keine Liquiditätskredite benötigt. Für das Jahr 2022 ist laut Haushaltssatzung zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität ein Gesamtbetrag von 3.000.000 € vorgesehen.

Entwicklung des Eigenkapitals sowie der Jahresergebnisse

		Jahresergebnis	Stand Eigenkapital
Eigenkapital Eröffnungsbilanz	2008		97.777.168,70 €
festgestelltes Ergebnis	2009	-491.671,91 €	97.285.496,79 €
festgestelltes Ergebnis	2010	433.991,58 €	97.719.488,37 €
festgestelltes Ergebnis	2011	-12.774,86 €	97.706.713,51 €
festgestelltes Ergebnis	2012	827.496,76 €	98.534.210,27 €
festgestelltes Ergebnis	2013	109.355,52 €	98.643.565,79 €
festgestelltes Ergebnis	2014	-114.372,80 €	98.529.192,99 €
festgestelltes Ergebnis	2015	407.492,50 €	98.936.685,49 €
festgestelltes Ergebnis	2016	-795.771,24 €	98.140.914,25 €
festgestelltes Ergebnis 5. Haushaltsvorjahr	2017	138.446,55 €	98.279.360,80 €
festgestelltes Ergebnis 4. Haushaltsvorjahr	2018	855.730,59 €	99.135.091,39 €
festgestelltes Ergebnis 3. Haushaltsvorjahr	2019	1.157.066,71 €	100.292.158,10 €
Ergebnis 2. Haushaltsvorjahr	2020	-543.481,13 €	99.748.676,97 €
Ansatz 1. Haushaltsvorjahr	2021	-1.597.245,00 €	98.151.431,97 €
Ansatz Haushaltsjahr	2022	-2.562.200,00 €	95.589.231,97 €
Summe des Haushaltsjahres +der fünf Haushaltsvorjahre		-2.551.682,28 €	
Ansatz 1. Haushaltsfolgejahr	2023	-2.298.670,00 €	93.290.561,97 €
Ansatz 2. Haushaltsfolgejahr	2024	-2.077.270,00 €	91.213.291,97 €
Ansatz 3. Haushaltsfolgejahr	2025	-2.049.170,00 €	89.164.121,97 €
		-8.613.046,73 €	



Übersicht über die Entwicklung der Finanzüberschüsse und -fehlbeträge

Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis abzgl.
planmäßige Tilgung von Investitionskrediten in den Jahren 2009 - 2016 10.539.599,43 €

2017

Pos. 26 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis 2.088.080,72 €
Pos. 46 Tilgung von Investitionskrediten -316.594,12 €

2018

Pos. 26 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis 2.960.038,63 €
Pos. 46 Tilgung von Investitionskrediten -293.889,40 €

2019

Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis 2.177.161,32 €
Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten -186.954,20 €

2020

Pos. F23 Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis 2.094.654,57 €
Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten -190.072,28 €

2021 lt. Plan

Pos. F23 Fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis -336.095,00 €
Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten -233.300,00 €

2022 lt. Plan

Pos. F23 Fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis -541.800,00 €
Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten -246.550,00 €

Ist die Summe der Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ, hat die Gemeinde darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde verbessert werden kann (§ 18 Abs. 4 GemHVO)

6.974.680,24 €

2023 lt. Plan

Pos. F23 Fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis -284.770,00 €
Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten -349.900,00 €

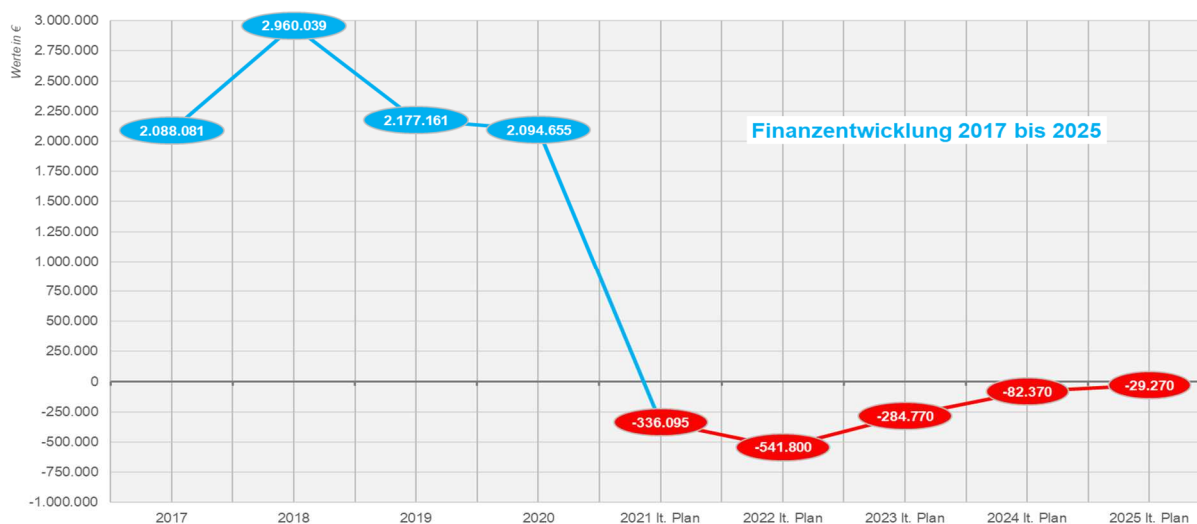
2024 lt. Plan

Pos. F23 Fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis -82.370,00 €
Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten -504.200,00 €

2025 lt. Plan

Pos. F23 Fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit incl. Zinsergebnis -29.270,00 €
Pos. F36 Tilgung von Investitionskrediten -509.600,00 €

voraussichtlicher Stand 31.12.2025 5.214.570,24 €



Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Lt. § 38 Abs. 6 GemHVO ist für künftige Belastungen aus der Kreis- und Finanzausgleichsumlage ein Sonderposten zu bilden, sofern die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

Die vorläufige Steuerkraftmesszahl der Gewerbesteuer 2023 liegt geringfügig unter der durchschnittlichen Steuerkraftmesszahl aus den Jahren 2021 und 2022. Daher ist im Haushaltsplan 2022 kein Sonderposten für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu bilden.

Transparenz durch Doppik

Auch über ein Jahrzehnt nach Einführung der Doppik gibt es immer noch einige Skeptiker, die die Kameralistik als das bessere System für Kommunen halten. Als häufiger Einwand wird dabei genannt, dass die Verbuchung der Abschreibungen und der damit einhergehende Verlust nicht den Zielen einer Kommune - die ausschließlich dem Gemeinwohl und einem ausgeglichenen Haushalt verpflichtet sei - entspreche.

Dem ist entgegenzuhalten, dass die Doppik die nötige Transparenz über die Vermögens- und Schuldensituation sowie den Ressourcenverbrauch schafft. Dies ist Voraussetzung für die Beurteilung, Steuerung und Kontrolle der Wirtschaftlichkeit bei der Aufgabenerfüllung. Die Maßgabe der Wirtschaftlichkeit ist aber ohne entsprechende Informationen nur schwer einzuhalten - und genau diese Informationen liefert das doppelische Buchführungssystem. Die Risikobetrachtung und Analyse der Zahlen aus der Finanzbuchhaltung müssen auch in der kommunalen Finanzwirtschaft eine wichtige Rolle einnehmen.

Ausblick

Im Ergebnishaushalt wird in den Jahren 2023 bis 2025 mit einem Fehlbetrag von über 2.000 T€ jährlich gerechnet. Ein Haushaltsausgleich ist mit der derzeitigen finanziellen Ausstattung der Kommunen nicht zu erreichen. Dies zeigt, dass es zu einer maßvollen Haushaltswirtschaft keine Alternative gibt. Dies zu erreichen, also das Eigenkapital möglichst unangetastet zu lassen, ist eines der tragenden Elemente der kommunalen Doppik und bescheinigt eine generationsübergreifend gerechte Finanzpolitik.

Im Finanzhaushalt ist nach derzeitiger Planung für das Jahr 2022 mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 5 Mio. € und für das Jahr 2023 in Höhe von 10 Mio. € zu rechnen.

Mutterstadt, im Dezember 2021

Hans-Dieter Schneider
Bürgermeister